

Göhmann Postfach 49 40 38039 Braunschweig

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen-Saasen

Braunschweig

Henning Helmke, Notar ^{1) 5)}
Dr. Tilman Ulrich, Notar ¹⁾
Dr. Bernd Huck, Notar ^{1) 5) 6)}
Dr. Jörg-R. Hens LL.M., Notar ^{1) 5) 12)}
Ralph Graef ^{1) 7)}
Dr. Dirk Beddies ^{1) 5)}
Dr. Henning Rauls ^{1) 5)}
Martin Gehrlein ^{1) 9)}
Kai Welkerling ^{1) 11)}
Sandra Gehrlein ⁸⁾
Anne Neuenfeldt ¹⁰⁾
Dr. Johannes Waitz LL.M.
Bernhard Motzkus
Dr. Iris Dittrich

Berlin

Dieter Glomb, Notar a.D.
Uwe Glomb, Notar ¹⁾
Dr. Uwe Hildebrand
Alexander Boss ¹⁰⁾

Magdeburg

Dr. Michael Backhaus ^{1) 12)}
Peter Groß ¹⁾
Dr. Stefan Sasse ^{1) 6)}
Ralf Gasterstedt ¹³⁾
Dr. Urte Thiemann LL.M.
Hagen Hoffmann ⁹⁾
Franziska Häcker

Frankfurt am Main

Dr. Klaus-Dieter Hartmann, Notar a.D. ¹⁾
Dr. Klaus Engfer, Notar a.D. ¹⁾
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kion †
Eike Maass, Notar ¹⁾
Dr. Peter Hoh-Malewski ¹⁾
Klaus Peter Weber, Notar ¹⁾
Ulrich Hartmann ¹⁾
Gregor Segner, Notar ¹⁾
Dr. Sven Hartung ^{1) 9)}
Dr. Ilka Heigl ¹⁾
Dr. Philipp Heigl LL.M. ¹⁾
Natalie von Rom, DEA ¹⁾
Dr. Dirk Freihube ^{1) 6)}
Carsten Lorenz
Nicole Muhs
Dorothee Pfeifle LL.M.
Tatjana Berger
Larissa Normann
Dr. Lars Jaeschke LL.M.

Bremen

Dr. Eberhard Haas, Notar a.D.
Dr. Heinrich Hüchtling, Notar a.D. ²⁾
Dr. Werner Schmalenberg, Notar ^{1) 6)}
Dr. Jürgen Petzke ^{1) 14)}
Rainer Kulenkampff, Notar ^{1) 7)}
Reinhard Siesenop LL.M. Eur., Notar ^{1) 5)}
Dr. Detlev Reichelt, Notar ¹⁾
Thomas Morgenstern ^{1) 5)}
Gerhard Rischbieter LL.M.
Gero Kettler ^{1) 6)}
Dr. Arne Koch ¹⁾
Isabel Lozano Wienhöfer LL.M. ²⁾
Dr. Teemu Tietje ^{1) 6)}
Anja Dillenburger
Dr. Lorenz H. Kiene

Hannover

Dr. Rudolf Göhmann, Notar a.D. ¹⁾
Dr. Jürgen Dieselhorst, Notar a.D. ¹⁾
Burkhard Scherrer, Notar ^{1) 5)}
Wulf Meinecke, Notar ^{1) 9)}
Dr. Ulrich v. Jeinsen, Notar ^{1) 5)}
Axel Müller-Eising, Notar ¹⁾
Dr. Ulrich Haupt, Notar ^{1) 12)}
Dr. Volker Müller ¹⁾
Dr. André Pietrek ^{1) 6)}
Prof. Dr. Martin Notthoff ^{1) 13)}
Dr. Maximilian Schunke LL.M. ^{1) 4)}
Dr. Florian Hartl, Steuerberater ^{1) 5)}
Ralf Stötzel LL.M. ¹⁾
Joachim Vogel ⁹⁾
Dr. Hilke Völker
Dr. Sebastian Scherrer ¹⁾
Frank Schäfer LL.M. ¹⁾
Elisabeth Haustedt
Dr. Jan-Hendrik Schulze
Patrick Noack
Jens Hilger

Leipzig

Bettina Carl ¹⁾

Barcelona

Oliver Wiethaus ^{1) 2)}
Lluís Pérez-Sala LL.M. ^{1) 3)}
Dr. Heinrich Hüchtling ¹⁾
Marcel Gentner

Braunschweig, den 28.05.2009
Az.: 00923-09/ID/EK
Sekretariat: Eva Kasten
Tel. Durchwahl: 0531-2216-25
E-Mail: Eva.Kasten@goehmann.de

¹⁾ Partner i. S. d. PartGG
²⁾ auch Abogado/Spanien
³⁾ nur Abogado/Spanien
⁴⁾ auch Advokat/Schweden
⁵⁾ Fachanwalt für Steuerrecht
⁶⁾ Fachanwalt für Arbeitsrecht

⁷⁾ Fachanwalt für Verwaltungsrecht
⁸⁾ Fachanwalt für Familienrecht
⁹⁾ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
¹⁰⁾ Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht

¹¹⁾ Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
¹²⁾ Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
¹³⁾ Fachanwalt für Versicherungsrecht
¹⁴⁾ Mediator (DAA)

Johann Heinrich von Thünen-Institut ./I. Bergstedt, Jörg

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

hiermit zeigen wir an, dass uns das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Bundesallee 50, 38166 Braunschweig, mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung ist ausweislich der beiliegenden Vollmacht erfolgt.

Wie Ihnen bekannt ist, drangen Sie in der Nacht vom 23. zum 24.04.2009 gegen 02.00 Uhr gemeinsam mit mindestens sieben anderen Personen auf das Gelände unserer Mandantin ein, um ein Feld zu besetzen, auf welchem Sicherheitsuntersuchungen mit gentechnisch verändertem Mais vorgesehen sind. Sie haben dazu ein Seitentor aufgebrochen. Mitgebracht haben Sie zudem umfangreiche Ausrüstung, z. B. Zelte, einen Betonklotz zum Anketten, Stühle, Decken, Hängematten sowie Lebensmittel.

Aus drei gefällten, ca. 8 m. hohen Baumstämmen haben Sie einen Turm errichtet und darin Transparente und Hängematten aufgehängt.

Die Räumung durch die Polizei erfolgte am 27.04.2009.

Ihr Eindringen auf das Gelände unserer Mandantin erfüllt den Tatbestand des Hausfriedensbruchs gem. § 123 StGB sowie den Tatbestand der Sachbeschädigung gem. § 303 StGB.

Unserer Mandantin sind an dem betreffenden Feld gravierende Schäden entstanden. Von Ihnen wurden erhebliche Mengen Stroh in der besetzten Fläche verteilt, Abfälle im Boden vergraben sowie der Zaun weiter beschädigt. Zudem musste unsere Mandantin feststellen, dass Sie im Bereich der Versuchsfeldes Metallkrampen (beidseitig zugespitzte Drahtstifte) zum Aufschlitzen von Autoreifen ausgelegt haben.

Unserer Mandantin stehen aus diesem Grund Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gem. § 1004 BGB zu.

Die für den Unterlassungsanspruch erforderliche Wiederholungsgefahr wird nach Erstbegehung vermutet und kann nur durch die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung beseitigt werden.

Wir geben Ihnen daher Gelegenheit eine strafbewehrte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung bis spätestens zum

05.06.2009, 12.00 Uhr, hier eingehend,

abzugeben. Für die Fristwahrung genügt Übersendung per Telefax, sofern die Unterlassungserklärung im Original unverzüglich nachfolgt. Eine vorbereitete Unterlassungserklärung finden Sie in der **Anlage**.

Wir machen Sie bereits jetzt darauf aufmerksam, dass wir für den Fall der nicht rechtzeitigen oder fristgerechten Abgabe der Erklärung unserer Mandantin raten werden, unverzüglich gerichtliche Schritte einzuleiten.

Außerdem sind Sie gem. §§ 683, 677, 670 BGB verpflichtet, die nachfolgenden Kosten durch unsere Inanspruchnahme zu erstatten:

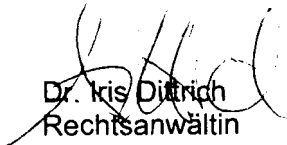
1,3 Geschäftsgebühr §§ 2, 13 RVG, Nr. 2300 VV (Wert: 25.000,00 Euro)	891,80 Euro
Post- und Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV	20,00 Euro

Zwischensumme	911,80 Euro
Umsatzsteuer (MwSt) Nr. 7008 VV (19,00 %)	173,24 Euro

Endsumme	1.085,04 Euro
	=====

Für den Eingang dieses Betrages haben wir uns ebenfalls die **oben genannte Frist** notiert.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Iris Dietrich
Rechtsanwältin

VOLLMACHT

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin erteilt hiermit

GÖHMANN RECHTSANWÄLTE, Ottmerstraße 1-2, 38102 Braunschweig

VOLLMACHT in der Sache:

Johann Heinrich von Thünen-Institut ./ Bergstedt, Jörg

Gegenstand des Mandats: - Abmahnung -

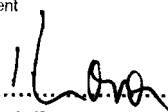
Die Vollmacht umfasst die Befugnis

- zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z. B. Kündigungen;
- zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Johann Heinrich von Thünen-Institut,
Bundesforschungsinstitut für
Ländliche Räume, Wald und Fischerei
Der Präsident

Braunschweig, den 25. 05. 2009


.....
Unterschrift

STRAFBEWEHRTE UNTERLASSUNGSERKLÄRUNG

Herr **Jörg Bergstedt**, Ludwigstraße 11, 35447 Reiskirchen-Saasen

verpflichtet sich hiermit gegenüber dem

Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume,
Wald und Fischerei, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig

1. es zu unterlassen auf das Gelände des Johann Heinrich von Thünen-Institutes, Bundesallee 50, widerrechtlich einzudringen - insbesondere durch Aufbrechen der Umfriedung - oder ohne Befugnis auf dem Gelände des Johann Heinrich von Thünen-Institutes, Bundesallee 50, zu verweilen,
2. dem Johann Heinrich von Thünen-Institut alle Schäden zu ersetzen, welche durch das Eindringen und den unbefugten Aufenthalt auf dem unter Ziff. 1 genannte Gelände in der Zeit vom 24. - 27.04.2009 entstanden sind oder noch entstehen werden,
3. die in dieser Angelegenheit durch die Einschaltung der GÖHMANN Rechtsanwälte, Ottmerstraße 1 - 2, 38102 Braunschweig, entstandenen Anwaltsgebühren zu einer 1,3 Geschäftsgebühr nach §§ 2, 13 RVG Nr. 2300 VV bei einem Streitwert von 25.000,00 € zzgl. Entgelte für Post- und Telekommunikationspauschale sowie Mehrwertsteuer zu erstatten,
4. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Ziff. eine 1 - 4 Vertragsstrafe in Höhe von

5.100,00 €
(in Worten: fünftausendeinhundert Euro)

an das Johann Heinrich von Thünen-Institut zu zahlen.

Reiskirchen-Saasen, den

.....
Jörg Bergstedt